

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der Schule.
Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u.a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens einmal jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Beteiligten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in der Schule Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach §34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren ist.

Sollte es während der Schul- und Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist der Beauftragte für Erste Hilfe (Gert Isenberg Standort Adalbertstraße; Sebastian Freisfeld Standort Nürnberger Straße) darüber zu informieren. Jede im Unterricht erworbene Verletzung ist in das Verbandsbuch einzutragen. Bei Infektionskrankheiten ist gem. §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG), siehe unter 8., zu verfahren. Somit kann das Gesundheitsamt gegenüber der Schulleitung anordnen, dass das Auftreten einer Erkrankung oder eines hierauf gerichteten Verdachtes ohne Hinweis auf die Person in der Schule bekannt gegeben wird.

Notrufnummern: **Feuerwehr, Notarzt: 112**

Polizei-Notruf: 110

Giftnotruf: 0228 19 24 0

Inhalt

1. Schul-/Bodenreinigung
2. Hygiene in Klassenräumen
3. Hygiene in Sanitärbereichen
4. Küchenhygiene
5. Trinkwasserhygiene
6. Hygiene in Sporthalle und Schwimmbad
7. Erste Hilfe
8. Spezielle Maßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten/
Belehrungs- und Meldepflichten/Aufenthaltsverbote
9. Reinigungsplan allgemein
10. Anhang

1. Schul-/Bodenreinigung

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes.

An unserer Schule gilt der Plan der bedarfsdeckenden Reinigung.

Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorgesehen. Bei uns gibt es auf jeder Etage solch einen Ort.

Der in den Putzräumen ausgehängte Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten. Die Hausmeister H. Werner und H. Koernig prüfen die Einhaltung des Putzplanes und führen ggf. Beratungen durch. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden über die stellvertretende Schulleiterin Frau Bümmering an die Hausmeister weitergeleitet. Dazu gehören auch Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Füllstand der Desinfektionsspender.

In unserem pädagogischen Konzept ist vorgesehen, dass die Schüler/Innen am Ende des Schultages die Klasse besenrein verlassen. Dazu soll es einen entsprechenden Dienst in der Klasse geben.

Die Reinigungskräfte reinigen dann die Böden nass, wenn die Stühle oben stehen oder die Tischflächen, wenn die Stühle unten stehen.

Corona Bedingung: Die Stühle sollen unten bleiben; der Boden wird dennoch nass gewischt und die Tischflächen und Türklinken werden gereinigt.

2. Hygiene in Klassenräumen

2.1. Lufthygiene

Mehrmals täglich, etwa 1 Mal pro Stunde, ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 bis 10 Minuten vorzunehmen.

Corona Bedingungen: Die Fenster sind zu Beginn, in der Mitte und am Ende der Unterrichtsstunde für 5-10 Minuten vollständig zu öffnen. Gleichzeitig soll die Klassentüre geöffnet sein, um eine Querlüftung zu erreichen.

2.2. Garderobe

Die Ablage der Jacken ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Jugendlichen sowie der Lehrer/Innen keinen direkten Kontakt untereinander haben, da ansonsten die Gefahr der Übertragung von zum Beispiel Läusen bestehen kann.

2.3. Reinigung der Flächen und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Schule.

Aus diesem Grunde sollte darauf geachtet werden, dass Fußböden mindestens 3 Mal wöchentlich nass gereinigt werden. Das Gleiche gilt für die Tischflächen und Klinken der Türen.

Das Waschbecken ist nach Bedarf zu reinigen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Zu Corona Zeiten sollte in jedem Raum auch ein Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Sollte es zu Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenem, Blut oder ähnlichem kommen, soll zusätzlich zur Reinigung desinfiziert werden.

Unsere Schule trennt den Müll: Dazu stehen in jedem Klassenraum ein blauer, ein gelber und ein grauer Müllbehälter. Für die Leerung der blauen und gelben Behälter sind die Schüler/Innen verantwortlich. Es sollte diesbezüglich eine Einteilung in der Klasse geben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen die Eimer in die großen Mülltonnen am Parkplatz entleeren und nicht in die Mülleimer auf den Höfen.

Unsere Schüler/Innen verlassen am Schultagesende ihren Klassenraum besenrein. Stellen sie die Stühle hoch, bedeutet das für die Reinigungskräfte, dass sie den Boden wischen sollen. Bleiben die Stühle unten, sollen die Tische gereinigt werden. Corona: Die Tische werden täglich gereinigt.

Katharina-Henoth-Gesamtschule

Adalbertstraße 17 / Nürnberger Straße 10

51103 Köln

51103 Köln

0221 / 888090

0221 / 8011050

(Stand: November 2020)

3. Hygiene in Sanitärbereichen**3.1. Ausstattung**

In Sanitärbereichen müssen Fußböden und Wände täglich feucht gereinigt und desinfiziert werden. An den Waschplätzen müssen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren.

Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier muss in jeder Toilette zur Verfügung sein.

Schülerinnen- und Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

3.2. Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und –bekämpfung. Die Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Bakterien und Viren. Zu Zeiten von Corona muss jeder bei Betreten eines Klassenraumes sich die Hände waschen oder am Schuleingang die Desinfektionsspender benutzen.

Selbstverständlich werden die Hände nach dem Toilettengang gewaschen, aber auch vor Betreten der Mensa sollen die Hände gewaschen werden.

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte...) durchzuführen:

- Nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen. Schwangere Frauen sollten diesen Kontakt ganz meiden
- Nach dem Tragen von Schutzhandschuhen
- Nach Kontakt mit infektiösem Material
- Nach dem Kontakt mit erkrankten Schülern/Innen oder erkranktem Personal

Durchführung der Händedesinfektion: eine ausreichende Menge des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten und einhalten.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

3.3. Flächenreinigung

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich feucht zu reinigen.

Die Schüler/Innentoiletten werden zwei Mal täglich von der Stadt gereinigt.

Sollte es zu größeren unvorhergesehenen Verschmutzungen kommen, ist die stellvertretende Schulleiterin Frau Bümbling zu informieren. Diese lässt den entsprechenden Bereich durch den Hausmeister sperren und beauftragt eine Sonderreinigung.

4. Küchenhygiene

4.1. Schulküche

Für die Schulküche gibt es einen gesonderten Hygieneplan, der im Anhang zu finden ist.

4.2. Mensa

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Bereich der Küche der Mensa ist der Betreiber der Mensa verantwortlich.

Für den Bereich, den die Schüler/Innen nutzen, gelten alle Maßnahmen von Punkt 2.3.

5. Trinkwasserhygiene

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht erfolgt.

Alle drei Wochen ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, etwa 5 Minuten beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

Allgemein verantwortlich sind die Hausmeister; aber in Klassenräumen übernehmen diese Aufgabe die dort unterrichtenden Lehrkräfte. Im Lehrerzimmer sollten diese Aufgabe die Lehrkräfte in Eigenverantwortung übernehmen; das gleiche gilt für die Mitarbeiter, die sich in Büros aufhalten.

6. Hygiene in Sporthallen und Schwimmbad

Die Böden der Sporthallen werden täglich vor Unterrichtsbeginn nass gereinigt. Das gilt auch für die Böden der Umkleiden.

Für den Sanitärbereich der Hallen gilt der Inhalt aus Punkt 3.

Für das Schulschwimmbad in der Nürnberger Straße gibt es einen gesonderten Hygieneplan. Dieser ist im Anhang zu finden. Für dieses Schwimmbad gibt es einen Angestellten der Stadt, Herrn Fleischmann, der in enger Zusammenarbeit mit Herrn Koernig die Verantwortung für die Hygiene und die Technik innehat.

7. Erste Hilfe (siehe auch: DGUV Information 202-059: Erste Hilfe in Schulen und DGUV Information 204-009: Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder)

Beide Standorte haben einen nach den Richtlinien der DGUV ausgestatteten Erste-Hilfe-Raum und eine verantwortliche Lehrkraft.

Standort Nürnbergerstraße: Raum Nummer 015, Herr Sebastian Freisfeld

Standort Adalbertstraße: Raum Nummer G002; Herr Gert Isenberg

Bei Notfällen (Verletzungen von Schülerinnen und Schülern sowie des Personals) sind selbständig geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten – dies kann mit Unterstützung des Schulsanitätsdienstes (in den Pausen im Erste-Hilfe-Raum anzutreffen) oder des Sekretariats erfolgen.

Die durchgeführten Maßnahmen sind in einem Verbandbuch (im Sekretariat, im Erste-Hilfe-Raum, in den jeweiligen Verbandskästen) zu dokumentieren.

Geeignetes Erste Hilfe Material ist immer in den Erste Hilfe Räumen und in allen anderen Erste Hilfe Verbandskästen, wie z.B. in den Sporthallen und den NW-Räumen, vorhanden. Herr Isenberg und Herr Freisfeld kontrollieren in regelmäßigen Abständen die Materialien auf Vollständigkeit und Verfalldatum und nehmen entsprechende Bestellungen vor. Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen.

Katharina-Henoth-Gesamtschule

Adalbertstraße 17 / Nürnberger Straße 10

51103 Köln

51103 Köln

0221 / 888090

0221 / 8011050

(Stand: November 2020)

8. Spezielle Maßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten

Alle in Schule arbeitenden Personen werden über Schwangerschaften informiert, um der Schulleitung umgehend mitzuteilen, wenn Krankheiten auftreten, die Mutter und/oder Kind gefährden könnten.

Der Schulleiter Herr Süsterhenn belehrt alle an Schule arbeitenden Personen beim Arbeitsbeginn und dann in einem Abstand von 2 Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz §§34/35. Dazu ist ein Merkblatt auszuhändigen (Anlage 1)

Diese Belehrung wird dokumentiert.

Erkrankt eine Person der Schule an einer Krankheit gemäß §34 Abs. 1 Nr. 1 bis 20 Infektionsschutzgesetz (z.B. an Diphtherie, Masern, Meningokokken-Infektion, Scharlach, Windpocken) oder besteht ein Verdacht auf solch eine Erkrankung, muss diese Person der Schule so lange fern bleiben, bis der Arzt eine Ansteckung nicht mehr für möglich hält. Das gilt auch bei Läusen.

Die Erziehungsberechtigten melden den Fall der Schule unverzüglich. Die Schule informiert dann das zuständige Gesundheitsamt. Ebenso ist die Bezirksregierung zu informieren.

Dieses Verfahren gilt auch, wenn jemand im Haushalt der Person, die der Schule zugehörig ist, an solchen Krankheiten erkrankt.

9. Reinigungsplan allgemein

was	Wann/wie
Händewaschen	Bei Betreten der Klasse; nach Toilettenbenutzung; vor Umgang mit Lebensmitteln
Händedesinfektion	Alternative zum Händewaschen vor Betreten der Klasse; nach Berührung mit Blut, Stuhl, Urin o.ä.
Lüftung der Klassenräume	Immer in den Pausen, zu Corona Zeiten alle 20 Minuten
Abfälle in Klassenräumen und Büros	Täglich; Mülltrennung beachten; Müllbeutel in grauen und gelben Müllbehältern benutzen
Fußböden, Flure	Bedarfsreinigung; mindestens 3 mal wöchentlich feucht wischen durch Reinigungskräfte; SuS verlassen Klassenraum besenrein
Waschräume, Toiletten	Tägliche Reinigung/Reinigungskräfte Toiletten 2 mal täglich durch Reinigungskräfte Bei starker Verunreinigung Sonderreinigung bei Frau Bümmering beantragen
Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Möblegriffe, Fensterbänke	Bedarfsreinigung durch Reinigungspersonal; jetzt zu Corona Zeiten täglich
Sporthallen	Werden täglich vor Unterrichtsbeginn gereinigt
Fenster	Mindestens einmal im Jahr lässt die Stadt Köln die Fenster von innen und außen reinigen

10. Anhang

Anlage 1; Hygieneplan der Schulküche; Hygieneplan Schwimmbad Nürnbn. Str. (2)